

# Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: SG/SGR/019/15

über die Sitzung des Samtgemeinderates am 17.11.2015

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 20:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Dr. Dr. Wolfgang Griese

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Heiko Albers  
Herr Michael Albers  
Herr Lars Bierfischer  
Herr Bernd Bormann  
Herr Heinfried Bröer  
Herr Joachim Dornbusch  
Frau Hildegard Grieb  
Herr Willy Immoor  
Herr Heinrich Klimisch  
Herr Walter Kreideweiß  
Herr Heinrich Lackmann  
Herr Arend Meyer  
Herr Hermann Meyer-Toms  
Herr Werner Pankalla  
Herr Georg Pilz  
Frau Marlies Plate  
Frau Gerda Ravens  
Herr Ulf-Werner Schmidt  
Herr Peter Schmitz  
Herr Bernd Schneider  
Herr Günter Schweers  
Frau Claudia Staiger  
Herr Torsten Tobeck  
Herr Dr. Rudolf von Tiepermann  
Herr Andree Wächter

#### **Verwaltung**

Herr Hannes Homfeld  
Frau Catrin Siemers

**Abwesend:**

**stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Heinfried Kabbert

Frau Ulrike Lampa-Aufderheide

Herr Johann-Dieter Oldenburg

Herr Hermann Schröder

Herr Reinhard Thöle

Frau Nicole Uhde

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Griese eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

Auf Bitten der anwesenden Gäste wird im Einvernehmen des Samtgemeinderates der Tagesordnungspunkt 7 „Einwohnerfragestunde“ in der Beratungsfolge auf Tagesordnungspunkt 3 vorverlegt.

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Im Anschluss gedenken die Mitglieder des Samtgemeinderates sowie die anwesenden Gäste im Rahmen einer Schweigeminute der Opfer der Terroranschläge in Paris am 13. November 2015.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung vom 08. Oktober 2015**

Das Protokoll über die 18. Sitzung des Samtgemeinderates vom 08. Oktober 2015 wird bei einer Enthaltung mehrstimmig genehmigt.

### Punkt 3:

#### **Einwohnerfragestunde**

Frau Hruby erklärt, dass die vorgesehenen Änderungen der Aufnahme- und Gebührensatzungen und insbesondere die Erhöhung der Kindergartengebühren im Widerspruch und Kontrast zu einer familienfreundlichen Politik und den Vorstellungen der Eltern stehe. Frau Hruby bittet die Verwaltung nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Werden die fehlenden Mittel für das gebührenfreie dritte Kindergartenjahr durch den Deckungsbeitrag auf die Eltern umgelegt, wenn die Zuweisungen des Landes für das dritte Kindergartenjahr nicht ausreichen?

*Herr Bormann erklärt, dass in die Berechnung des Kostendeckungsbeitrages alle Ausgaben eingerechnet werden, die tatsächlich vor Ort für die Kinder in den Kindertagesstätten anfallen und alle Einnahmen, die für diesen Bereich erzielt werden. Die Samtgemeinde stelle für die Kindergärten in jedem Jahr ca. 2,2 Millionen Euro bis 2,5 Millionen Euro zusätzlich zu den Kindergartengebühren und den erhaltenen Zuweisungen zur Verfügung. Aus dieser Summe werde zum größten Teil die vorgenannte Differenz finanziert.*

2. Warum wird der Bemessungsgrundlage der Elternbeiträge keine sozialverträgliche Staffelung zu Grunde gelegt?

*Herr Bormann erklärt, dass eine differenziertere Staffelung der Kindergartengebühren nach den Einkommensverhältnissen grundsätzlich möglich sei. In der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen bestehe jedoch der politische Wunsch eine Staffelung der Kindergartengebühr lediglich dahingehend auszugestalten, ob Eltern Anspruch auf Leistungen aus „Bildung und Teilhabe“ haben oder nicht. Frau Siemers ergänzt, dass Empfänger von Wohngeld, Arbeitslosengeld oder dem Kindergeldzuschlag anspruchsberechtigt sind.*

3. Warum werden arbeitnehmerfreundliche Sonderöffnungszeiten abgeschafft und als redaktionelle Änderungen bezeichnet?

*Frau Siemers erklärt, dass die Sonderöffnungszeiten der Kindergärten weiterhin bestehen bleiben. Die vorliegenden Satzungsentwürfe sehen lediglich vor, dass die Sonderöffnungszeiten (Frühdienst und Spätdienst) für eine ganze Woche gebucht werden müssen. Hintergrund sei unter anderem, dass nur auf diese Art und Weise eine sichere Personalplanung und ein ordnungsgemäßer pädagogischer Ablauf im Kindergarten während der Sonderöffnungszeiten gewährleistet seien. Frau Siemers führt fort, dass dieselbe Regelung grundsätzlich auch für die Betreuungszeiten gelte. Allerdings können für die Betreuungszeiten in Ausnahmefällen abweichende Regelungen getroffen werden, sofern es an einzelnen Tagen Abweichungen von über 2 oder 3 Stunden gebe.*

4. Welche Kosten sind in die Berechnung des Kostendeckungsbeitrages eingeflossen?

*Herr Bormann erklärt, dass in der Sitzung des Sozialausschusses die Zusammensetzung des Deckungsbeitrages ausführlich dargestellt wurde. Zur Ermittlung des Deckungsbeitrages für die Kindergartengebühren wurde weder eine Vollkosten- noch eine Teilkostenrechnung angesetzt, sondern nur die Kosten eingerechnet, die tatsächlich vor Ort im Kindergarten anfallen. So seien beispielsweise keine Kostenanteile des Verwaltungspersonals oder der Hausmeister-tätigkeiten in die Berechnung eingeflossen. Frau Siemers ergänzt, dass die konkrete Berechnung des Kostendeckungsbeitrages während der Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden könne.*

Herr Stelter erinnert an den Zeitungsbericht über die Veruntreuung von Geldern an der Oberschule und erkundigt sich, welche Maßnahmen die Verwaltung in der Zwischenzeit eingeleitet habe. Darüber hinaus bittet Herr Stelter um Auskunft, ob die Kindergartengebührenerhöhung mit den veruntreuten Geldern in Verbindung stehe.

*Herr Bormann erörtert, dass die mögliche Veruntreuung von Geldern in der Oberschule in keinem Zusammenhang mit der Erhöhung der Kindergartengebühren stehe. Die Erhöhung der Kindergartengebühren sei bereits Anfang des Frühjahres in der Politik diskutiert worden. Die mögliche Veruntreuung von Geldern habe die Samtgemeinde bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Nach Abschluss des Verfahrens werde die Samtgemeinde - je nach Ergebnis - Schadensersatzansprüche stellen.*

Herr Pache erklärt, dass die Kommunikationspolitik der Samtgemeinde hinsichtlich der Streiks in den Kindertagesstätten und der möglichen Kindergartengebührenerhöhung nach seiner Auffassung mangelhaft gewesen sei. Er erkundigt sich, ob sich die Kommunikationspolitik der Samtgemeinde zukünftig in irgendeiner Art und Weise ändern werde.

*Herr Bormann teilt mit, dass sich die Verwaltung stets bemühe für alle Einwohnerinnen und Einwohner ein offenes Haus zu sein. Alle Informationen, die an außenstehende Personen weiter gegeben werden dürfen, stelle die Verwaltung zur Verfügung.*

Herr Jensen erkundigt sich, ob bei der Entscheidung zur Erhöhung der Kindergartengebühr auch einkommensmultiplikative Faktoren berücksichtigt wurden?

*Herr Bormann erklärt, dass die einkommensmultiplikativen Faktoren bekannt seien. Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen betreibe gerade vor diesem Hintergrund die Kindergärten auf einem überdurchschnittlichen Leistungsniveau, in denen die Kinder von 7 bis 16 Uhr betreut werden können. Herr Bormann weist darauf hin, dass die Samtgemeinde in die Kindergärten 2,2 bis 2,5 Millionen Euro jährlich zusätzlich zu den Kindergartengebühren und den Zuweisungen des Landes investiere. Dies zeige, dass der Kindergartenbereich für die Samtgemeinde von enormer Wichtigkeit sei.*

#### **Punkt 4:**

#### **Aussprache über die Aufnahme- und Gebührensatzung**

#### **Vorlage: SG-0175/15**

Herr Dr. Dr. Griese berichtet einleitend, dass über die Änderungen der Aufnahme und Gebührensatzungen im Sozialausschuss und Samtgemeindeausschuss ausführlich debattiert worden sei. Die in den Beratungen empfohlenen Modifizierungen des Beschlussvorschlages seien in den heutigen Beschlussvorschlag eingearbeitet worden.

Herr M. Albers erklärt, dass der Sozialausschuss im Ergebnis den vorgeschlagenen Änderungen der Aufnahme- und Gebührensatzungen mehrheitlich zugestimmt habe. Bezüglich der Gebührensatzung habe der Sozialausschuss eine 20%ige Erhöhung der Kindergartengebühren empfohlen. Herr Schmidt erklärt, dass die Samtgemeinde im Vergleich zu den umliegenden Kommunen trotz einer Anhebung der Beiträge weiterhin moderate Kindergartengebühren erhebe. Hinsichtlich einer Sozialstaffelung merkt Herr Schmidt an, dass eine Einstufung nach Einkommensverhältnissen nicht nur mit Vorteilen behaftet sei. Dies liege an der Tatsache, dass einige Berufstätige mehr Ausgaben von der Steuer absetzen können als andere Berufstätige. Außerdem gehe die Planungssicherheit für die Verwaltung verloren. Darüber hinaus erklärt Herr Schmidt, dass die Festlegung der Gebührensätze zunächst nur für das Jahr 2016 erfolgen solle. Für die kommenden Jahre bittet er die Verwaltung zu prüfen, ob die Kindergartengebühren mit Hilfe eines Indexes - wie beispielsweise mit einer Kopplung an die Inflationsrate - berechnet werden können.

In diesem Kontext stellt Frau Siemers dar, dass die Kindergartengebühren in Bezug auf das Jahr 2002 in allen Gemeinden nur geringfügig gestiegen seien. Im Gegensatz dazu sei der Zuschussbedarf der Kindergärten seit dem Jahr 2002 von ca. 730.000 Euro auf über 2,0 Millionen Euro gestiegen.

Herr Kreideweiß erklärt, dass er die Sorgen der anwesenden Eltern nachvollziehe. Vor dem Hintergrund, dass die Möglichkeit geprüft werden solle ob die Kindergartengebühren zukünftig mit Hilfe eines Index ermittelt werden können, stelle er den Antrag, die Kindergartengebühren für 2016 zunächst um 10 % zu erhöhen und ab 2017 eine neue Berechnungsgrundlage zu Grunde zu legen.

Frau Plate betont, dass der Politik die Entscheidung zur Erhöhung der Kindergartengebühren nicht leicht gefallen sei. Insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Belastung seien die verschiedenen Modelle ausführlich in den Fraktionen und Gremien beraten worden. Frau Plate erinnert, dass die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit den Angeboten in den Kindergärten nahezu jeglichen Bedarf abdecken könne. Die Aufrechterhaltung der Angebote und der hohen Standards in den Kindergärten bedinge und berechtige gleichermaßen zu einer Erhöhung der Kindergartengebühren.

Herr Bierfischer erklärt, dass seine Fraktion der Gebührenerhöhung mehrheitlich zustimmen werde. Die Einführung einer Indexregelung ab dem Jahr 2017 könne im heutigen Rahmen nicht geklärt werden. Diese Thematik müsse zunächst von der Verwaltung aufgearbeitet werden.

Herr Tobeck erläutert, dass die Samtgemeinde trotz der bevorstehenden Kindergartengebührenerhöhung eine familienfreundliche Gemeinde bleiben werde. Allen Beteiligten sei klar, dass die Erhöhung eine zusätzliche finanzielle Belastung darstelle, die im Einzelfall mehr oder weniger starke Auswirkungen entfalte. Diesen Auswirkungen für die Eltern müssen die Kostensteigerungen, die vorhandene Qualität in den Kindergärten sowie die Tatsache, dass in den vergangenen Jahren keine Gebührenanpassung erfolgt habe, gegenüber gestellt werden. Insgesamt erklärt Herr Tobeck, dass die Anhebung der Gebühren nachvollziehbar sei und weist darauf hin, dass die Möglichkeit bestehe finanzielle Unterstützung von der Familienhilfe zu erhalten.

Herr M. Albers erklärt, dass der Samtgemeinderat auch Entscheidungen treffen müsse, die nachteilige Auswirkungen für die Einwohner und Einwohnerinnen entfalten. Im Übrigen weist Herr M. Albers darauf hin, dass die Qualität der Kindergärten seitens der Eltern zu keinem Zeitpunkt angezweifelt wurde. Er werde die Entscheidung des Rates der in Rede stehenden Form mittragen, gleichwohl er eine differenziertere Staffelung durch die Verwaltung prüfen lassen wolle. Bezüglich der Betreuungszeiten bittet Herr M. Albers die Verwaltung, die Ausnahmefälle zur gegebenen Zeit im Sozialausschuss darzustellen um anschließend eine Regelung für alle Beteiligten zu finden.

Herr Pankalla stellt den Antrag, keine Kindergartengebührenerhöhung vorzunehmen. Die geäußerten Bedenken der anwesenden Eltern zeigen für ihn deutlich auf, dass die Gebührenerhöhung die Eltern finanziell erheblich treffe. Herr Dr. Dr. Griese erklärt, dass keinem Ratsmitglied die Erhöhung der Kindergartengebühren leicht gefallen sei.

Der Samtgemeinderat stimmt über den Antrag von Herrn Pankalla, keine Kindergartengebührenerhöhung vorzunehmen, wie folgt ab:

**Ja: 1      Nein: 24      Enthaltung: 1**

Der Samtgemeinderat stimmt über den Antrag von Herrn Kreideweiß, eine Kindergartengebührenerhöhung für das Jahr 2016 in Höhe von 10 % vorzunehmen und ab 2017 eine Indexregelung zu Grunde zu legen, wie folgt ab:

**Ja: 1      Nein: 25      Enthaltung: 0**

**Punkt 4.1:**

**Beschluss über die Gebührensatzung - Erhöhung der Gebühr**

Die vorgelegte Gebührensatzung wird mit folgender Maßgabe und Veränderung erlassen:

Die Benutzungsgebühr wird entsprechend der beigefügten Variante 2 festgesetzt (= Erhöhung um ca. 20 %).

**Ja: 24 Nein: 2 Enthaltungen: 0**

**Punkt 4.2:**

**Beschluss über die Änderung der Gebührensatzung - § 3 Abs. 1**

Die vorgelegte Gebührensatzung wird mit folgender Maßgabe und Veränderung erlassen:

§ 3 Abs. 1 der Gebührensatzung enthält folgende Fassung:

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird für die Öffnungstage ein Verpflegungsgeld erhoben, welches monatlich pauschal zu entrichten ist.

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

**Punkt 4.3:**

**Beschluss über die Aufnahmesatzung**

Die Aufnahmesatzung wird wie vorgelegt erlassen.

**Ja: 24 Nein: 0 Enthaltungen: 2**

**Punkt 5:**

**Kooperationsvereinbarung zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung**

**Vorlage: SG-0201/15**

Kein Beratungsgang

Die Samtgemeinde schließt mit der Firma VILSA-BRUNNEN Otto Rodekohl GmbH & Co. KG die beigefügte Kooperationsvereinbarung zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung.

**Ja: 26 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

**Punkt 6:**

**Mitteilungen der Verwaltung**

**Punkt 6.1:**

**Stellungnahme Landesraumordnungsprogramm**

Herr Bormann erklärt, dass der Landkreis Diepholz die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen mit heutigem Schreiben gebeten habe bis zum Ende dieses Jahres zum Landesraumordnungs-

programm Stellung zu nehmen. Erfreulich sei, dass der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen nach dem jetzigen Entwurf die mittelzentralen Teilfunktionen zugeschrieben werden.

**Punkt 7:**  
**Anfragen und Anregungen**

**Punkt 7.1:**  
**Kondolenzbuch für Terroropfer in Paris**

Herr Kreideweiß erkundigt sich, ob die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zusammen mit den Flüchtlingen ein Kondolenzschreiben für die Angehörigen der Terroropfer in Paris aufsetzen könne. Herr Dr. Dr. Griese schlägt vor, dass die Verwaltung zunächst Kontakt mit dem Verein Lebenswege Begleiten aufnehmen solle. In den Gesprächen müsse sondiert werden, inwieweit eine Resonanz hinsichtlich eines Kondolenzschreibens bestehe. Sofern diese positiv ausfalle, müssen anschließend ein Resolutionstext entworfen und die Unterschriften gesammelt werden.

Der Samtgemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu.

Ratsvorsitzender Dr. Dr. Wolfgang Griese bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Der Protokollführer